

Amtsblatt Chemnitz

Kosmos-Konferenz S.3

Wie es mit dem Festival weitergeht, haben am Mittwoch interessierte Bürgerinnen und Bürger besprochen.

Chemnitz in Bewegung S.4

Die Europäische Woche des Sports bietet die Möglichkeit, verschiedene Sportarten in Vereinen auszuprobieren.

Chemnitz 2025 S.5

Beim Besuch einer früheren Europäischen Kulturhauptstadt konnte die Delegation Erfahrungen sammeln.

Turmgeschichten S.7

Die Schloßkirche hat mit fast 800 Jahren die längste Geschichte aller Chemnitzer Bauwerke.

Widerstand und Überleben

Die Kunstsammlungen Chemnitz zeigen ab dem 3. Oktober ein Klavier mit einer besonderen Geschichte.

Zusammen mit Dokumenten und Fotografien der jüdischen Familie Margulies wird das Instrument in einer Ausstellung in den Kunstsammlungen am Theaterplatz zu sehen sein. Im Jahr 1939 gelang der Chemnitzer Familie die Flucht nach Palästina. Nur einen Teil ihrer Habseligkeiten, darunter nichts Geringeres als ein Klavier, nahmen sie damals mit.

Heute befindet sich das Klavier in der Internationalen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Israel. Anfang dieses Jahres war das Instrument bereits in der Ausstellung »Sechzehn Objekte. Eine Ausstellung zu siebenzig Jahren Yad Vashem« im Deutschen Bundestag und auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein in Essen zu sehen.

»Aus Chemnitz. Ein Klavier« erzählt die Geschichte der Familie Margulies: Als Salomo Margulies 15 Jahre alt war, nähte ihm seine Mutter in Chemnitz ein Bündel Geld ins Hemd und schickte ihn nach Berlin. Er sollte vier Fahrkarten für ein Schiff nach Palästina kaufen, wohin die Familie 1939 aus Chemnitz fliehen wollte. Die Schiffe waren ausgebucht, stattdessen kehrte er mit vier Hin- und Rückflugtickets nach Hause zurück.



Links: Ihr Klavier und andere Habseligkeiten folgten der Familie Margulies nach ihrer Flucht nach Palästina. Ab dem 3. Oktober ist das Klavier in einer Ausstellung in den Kunstsammlungen Chemnitz zu sehen. Foto: Noam Preisman | Rechts: Salomo Margulies (links) und sein Bruder Abraham am Ende der 1920er Jahre. Foto: Yad Vashem Objektsammlung, mit freundlicher Genehmigung von Shlomo Margaliot

Die Familie entschied sich für diese unsichere Route. Nach einer mehrtägigen Reise kam die Familie vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs in Palästina an. Ihre Habseligkeiten, darunter das Familienklavier, folgten bald darauf per Schiff. Heute befindet sich das Klavier in der Internationalen Holocaust-Gedenkstätte

Yad Vashem in Israel. Salomo Margulies, der sich nach seiner Flucht aus Deutschland Shlomo Margaliot nannte, übergab das Klavier zusammen mit über 1.000 persönlichen Dokumenten und Fotos 2016 an Yad Vashem. Er sagte dazu: »Das Klavier sieht aus und klingt wie ein typisches Instrument,



aber in seinen Tönen verbirgt sich eine Geschichte des Widerstands und des Überlebens.« Nun kehrt das Klavier vorübergehend nach Chemnitz zurück, um diese Geschichte über die Flucht an seinem Ausgangsort zu erzählen.

– weiter auf Seite 3

Sprechstunden des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie Bürgermeister der Stadt Chemnitz

Auch im Oktober können die Chemnitzerinnen und Chemnitzer wieder mit dem Oberbürgermeister ins Gespräch kommen. Ergänzend bieten ab sofort auch die Bürgermeisterin sowie die Bürgermeister der Stadt Chemnitz monatliche Sprechstunden an, um direkt mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Damit wird auch dem Wunsch vieler Chemnitzerinnen und Chemnitzer entsprochen, die Gesprächsangebote zu erweitern. Der **Anmeldeschluss** endet am Mittwoch, dem **27. September**, um **16 Uhr**. Die einzelnen persönlichen Gespräche sollen jeweils rund fünfzehn Minuten

dauern. Interessierte können sich für alle Bürgersprechstunden ab sofort telefonisch unter 0371 488 1512 oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-chemnitz.de anmelden.

Wer ist der richtige Gesprächspartner oder die richtige Gesprächspartnerin?

Oberbürgermeister Sven Schulze, für diejenigen, die ämterübergreifende Ideen für die Entwicklung der Stadt haben. Auch bei Problemen hat er ein offenes Ohr und ist als »Chef« des Teams der Stadt Chemnitz offen für

Verbesserungen und Wünsche der Chemnitzerinnen und Chemnitzer. Seine Sprechstunde findet am **5. Oktober von 16 bis 18 Uhr** statt.

Bürgermeister Knut Kunze, für diejenigen, die Fragen und Anliegen zum Thema Recht, Sicherheit und Umweltschutz haben. Seine Sprechstunde findet am **5. Oktober von 16 bis 18 Uhr** statt.

Bürgermeisterin Dagmar Ruschinsky ist offen für Ideen, Anregungen oder Probleme zu den Themen Soziales, Jugend, Gesundheit, Kultur und Sport.

Am **2. Oktober von 16 bis 18 Uhr** findet ihre Sprechstunde statt.

Bürgermeister Michael Stötzer ist der richtige Ansprechpartner in Sachen Stadtentwicklung und Bau. Seine Sprechstunde findet am **26. Oktober von 16 bis 18 Uhr** statt.

Die Bürgersprechstunden finden monatlich statt. Alternativ können Anliegen jederzeit auch schriftlich an das Bürgerbüro gerichtet werden. ■

Weitere Informationen: chemnitz.de/buergersprechstunde

Neue EFRE-Fördermittel für Chemnitz

EU und Freistaat Sachsen fördern erneut die Stadtentwicklung

Bürgermeister Ralph Burghart hat in der vergangenen Woche für die Stadt Chemnitz die Bescheide zur Förderung einer integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung in den drei neuen EFRE-Gebieten »Chemnitz Mitte«, »Zwickauer Straße« und »Altchemnitz« von Ministerpräsident Michael Kretschmer und Staatsminister für Regionalentwicklung, Thomas Schmidt, erhalten.

Aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) unterstützt die EU, ergänzt mit Mitteln des Freistaats Sachsen, bis 2027 zahlreiche Projekte, die dem Klimaschutz, der Stadtökologie und der wirtschaftlichen und sozialen Belebung dieser Quartiere dienen, mit Mitteln in Höhe von insgesamt 12,2 Millionen Euro.

Zusammen mit weiteren Mitteln der Stadt Chemnitz, Städtebauförderung und privaten Investitionen werden somit 36 Millionen Euro in etwa 30 Projekte fließen können.

So ist zum Beispiel wieder ein Fonds zur Unterstützung kleinerer Unternehmen in den Quartieren und eine »Maker-Werkstatt« geplant. Auch ist die Aufwertung der Zwickauer Straße vorgesehen, unter anderem mit Pocket Parks auf Baulücken.

In Altchemnitz sollen eine Brache zu einem Gewerbegebiet entwickelt sowie erneuerbare Energien auf Dächern erzeugt werden. Im Gebiet »Mitte« werden unter anderem Projekte zum Stadtgrün, die Entwicklung weiterer Abschnitte der »Stadtwirtschaft« als Kreativort der Kul-



Ein Teil der neuen EFRE-Fördermittel soll in die Umgestaltung der Achse Markusstraße auf dem Sonnenberg fließen. Foto: Stadt Chemnitz/Dirk Hanus

turhauptstadt Europas Chemnitz 2025, der Ausbau des Fernwärmenetzes und die Umgestaltung der Achse Markusstraße zur »Sonnenberger Promenade«, aber auch Projekte zur Müllvermeidung, zum Hitzeschutz und zur Barrierefreiheit in sozialen Einrichtungen gefördert. Vor wenigen Wochen erhielt die Stadt Chemnitz bereits die Förderbescheide aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die beiden neuen ESF-Gebiete »Mitte« und »Süd 2.0.« (große Bereiche im ehemaligen Wohngebiet Fritz Heckert). Konkret handelt es sich um weitere 2,9 Millionen Euro für 28 Projekte bis zum

Jahr 2027. Der ESF ermöglicht damit mit vielen engagierten Vereinen Angebote zur Kinder- und Jugendbildung und sozialer Integration in den Quartieren. Die Projekte beinhalten Themen von Umweltbildung über Mitmachangebote von Theatern und Schreibwerkstätten bis zur interkulturellen Arbeit mit Migrantinnen und Migranten und der Stärkung der Nachbarschaft im Quartier. Die Förderquote beträgt hierbei bis zu 85 Prozent. Grundlage dafür ist der Beschluss des Stadtrates zum Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzept (GIHK) zur Förderung der EFRE- und ESF-Gebiete.

Das Handlungskonzept wurde nach breiter Bürgerbeteiligung entwickelt. Aus 110 eingereichten Ideen wurden die wirksamsten für die Quartiere ausgewählt. Die EU-Förderung in der Stadtentwicklung hat in Chemnitz seit 1994 bereits in sieben benachteiligten Quartieren mit 43 Millionen Euro Zuschüssen dazu beigetragen, die Lebensverhältnisse zu verbessern und die Quartiere sichtbar aufzuwerten. ■

Weitere Information: www.chemnitz.de/stadtentwicklung_eufoerderung

Jagdschänkenstraße wieder befahrbar

Ab 1. Oktober ist die Jagdschänkenstraße wieder einspurig befahrbar. Der Verkehr wird per Lichtsignalanlage in beide Fahrtrichtungen gewährleistet. Bis Mitte Oktober erfolgen im Auftrag der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Arbeiten am Gas- und Trinkwassernetz. Dafür wird die Jagdschänkenstraße in Höhe Neue Straße (Stadtteil Reichenbrand) noch halbseitig gesperrt.

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG sowie das Chemnitzer Verkehrs- und Tiefbauamt haben sich darüber abgestimmt, dass aufgrund der gegenwärtigen Bautätigkeiten und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Straßenverkehr, die Arbeiten am Abwasser- und Trinkwassernetz einschließlich der Straßenbauarbeiten im Abschnitt Jagdschänkenstraße bis Hausnummer 33 im Jahr 2026 fortgesetzt werden. ■

Winterdienstkonzept beschlossen

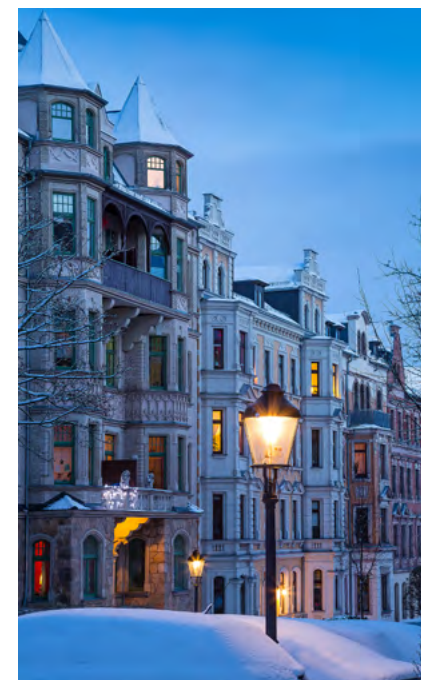
Der Stadtrat hat in seiner jüngsten Sitzung am 13. September das aktuelle Winterdienstkonzept der Stadt Chemnitz mit seinen umfangreichen Anlagen zum Straßenverzeichnis, zur Betreuungsmatrix und zum Notfallplan für die Saison vom 1. November 2023 bis 31. März 2024 beschlossen.

Der Stadtrat beschließt jedes Jahr das Winterdienstkonzept für die Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz für die aktuelle Wintersaison. Das Winterdienstkonzept erfüllt die gesetzlichen und rechtlichen pflichtgemäß durch die Stadt zu erbringenden Normen und setzt darüber hinaus ein hohes Maß Daseinsvorsorge um. Entsprechend des beschlossenen Konzeptes werden die Linien des ÖPNV vorrangig betreut. Der morgendliche Hauptverkehr wird durch eine vorgelagerte Nachtschicht zusätzlich zur ab 3 Uhr

beginnenden Frühschicht gesichert. Die öffentlichen Straßen der Stadt Chemnitz werden immer in Betreuungsstufen von 1 bis 4 eingeordnet. Der Winterdienst ist auf den Chemnitzer Straßen der Stufe 1 täglich 24 Stunden im Einsatz. Das sind Fahrbahnen der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrts Grenzen, Fahrbahnen, die durch den Linienbusverkehr des ÖPNV genutzt werden, Hauptsammel- und Haupterschließungsstraßen sowie Zufahrten zur Feuerwehr, Krankenhäusern und wichtigen Versorgungsträgern sowie Gewerbeansiedlungen. Die Fahrbahnen der Stufe 2 werden täglich über 16 Stunden betreut. ■

Das aktuelle Winterdienstkonzept mit Straßenverzeichnis, Betreuungsmatrix und Notfallplan ist unter www.chemnitz.de zu finden.

Foto: Stadt Chemnitz/Dirk Hanus



Konferenz für künftiges Kosmos



Zur Kosmos-Konferenz trafen sich Chemnitzer Akteurinnen und Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger in der Universitätsbibliothek in der ehemaligen Aktienspinnerei, um gemeinsam zu besprechen, wie es mit dem Festival in Zukunft weitergehen soll. Foto: Leon Haubner

Am Mittwoch hat die Kosmos-Konferenz mit unterschiedlichen Formaten stattgefunden.

Ziel der Konferenz war es, dass die Teilnehmenden einen gemeinsamen Weg finden, wie sie sich das Kosmos-Festival in Zukunft vorstellen.

Es ging darum, Inspirationen und Ideen zu sammeln und gemeinsam Pläne für eine gelingende Umsetzung kommender Festival-Ausgaben zu schmieden. Dabei waren insbesondere interessierte Vereine, Unternehmen oder Privatpersonen aufgerufen, die das Festival mitgestalten möchten. Der erste Teil der Konferenz fand am Nachmittag in der Universitätsbibliothek am Omnibusbahnhof statt. Am Abend gab es

eine Diskussionsveranstaltung auf der Restaurantebene von Galeria Kaufhof: Kosmos x »Die Zeit« mit dem Titel »Zur Sache, Chemnitz! Macht Chemnitz jetzt den Osten groß?«.

Die Kosmos-Konferenz ist eine Veranstaltung in Vorbereitung auf das Projekt »Kosmos Europe«, das als Programm der Kulturhauptstadt Europas 2025 stattfindet.

www.kosmos-chemnitz.de

TU baut Zentrum für Elektronenmikroskope

Am Montag legten der sächsische Finanzminister Hartmut Vorjohann, Dr. Andreas Handschuh, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur & Tourismus, sowie die Prorektorin für Forschung und Universitätsentwicklung der TU Chemnitz, Prof. Dr. Anja Strobel, den Grundstein für das neue Elektronenmikroskopische Zentrum der Technischen Universität Chemnitz. Unter Leitung des Staatsbetriebes Immobilien- und Baumanagement entsteht im Universitätsteil in der Erfenschlager Straße auf 600 Quadratmetern ein Neubau für zwei hochauflösende Elektronenmikroskope. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2025 geplant. Für die Maßnahme werden Gesamtbaukosten von rund 11 Millionen Euro veranschlagt. Davon stammen rund 6,3 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Der Anteil des Freistaates Sachsen beläuft sich auf rund 4,7 Millionen Euro. ■

Chemnitzer Familien in Bewegung

Am 24. September von 14 bis 16.30 Uhr laden die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz, Ute Spindler, der Stadtsportbund und Chemnitzer Vereine zum Sport- und Suchspiel rund um das Thema Kinderrechte vor der Küchwaldbühne ein. Die Teilnehmenden erhalten am Start eine Stempelkarte, die an den einzelnen Stationen abgestempelt und am Ende der Aktionsrunde gegen eine Überraschung des Stadtsportbundes oder der Parkeisenbahn eingetauscht werden kann. ■

Ein Klavier kehrt nach Chemnitz zurück

– Fortsetzung von Seite 1

Vor wenigen Tagen ist Shlomo Margalioth im Alter von 100 Jahren in einem Seniorenpflegeheim in Kfar Saba verstorben. Weder er noch sein Bruder Abraham kehrten jemals nach Chemnitz zurück.

Oberbürgermeister Sven Schulze sagte: »Dass das Klavier, das Shlomo Margalioth einst mit anderen Gegenständen aus Chemnitz rettete, in unsere Stadt zurückkehrt, empfinde ich als große Ehre. Das Klavier stand für ihn als Symbol seiner Kindheit, die mit schrecklichen Erinnerungen, mit Angst um sein Leben und das seiner Eltern und mit Flucht aus seiner Heimat verbunden war. Diese Woche wollte ich mit Shlomo Margalioth telefonieren, ein Gespräch, dem ich gespannt entgegenschau. Was hätte er mir von dem Chemnitz vor fast hundert Jahren erzählt, von seiner beschwerlichen Reise, die ihm das Leben rettete? Shlomo Margalioth hat den

Holocaust, hat den Zweiten Weltkrieg überlebt. Nach über 100 Jahren ist seine Stimme nun leider verstummt, doch sein Klavier spielt seine Geschichte, die im April 1923 in Chemnitz begann, weiter. Denn es bleibt wichtig, beständig an die Gräueltaten des Nazi-Regimes zu erinnern und zu mahnen, damit sie sich niemals mehr wiederholen. Mein Mitgefühl gilt seinen Angehörigen und Freunden und allen, die Shlomo Margalioth nahestanden.«

Die Geschäftsführerin des Freundeskreises Yad Vashem, Ruth Ur, sagte: »Shlomo Margalioths Tod ist eine Erinnerung an den flüchtigen Moment, in dem wir uns befinden, wenn die letzten Augenzeugen der Nazizeit verschwinden.« Die Ausstellung erinnert daran, dass jeder Ort in Deutschland durch den Holocaust auch einen Teil seiner Geschichte verloren hat. »Aus Chemnitz. Ein Klavier« trägt dazu bei, einen Teil dieser verlorenen Geschichte wieder nach Chemnitz zu bringen. Sie erzählt

von einer jüdischen Familie, die einst in dieser Stadt lebte.

Die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus, Barbara Klepsch, betont: »1939 gab es in Deutschland für die Familie keinen anderen Ausweg, als Chemnitz zu verlassen und ins Exil nach Palästina zu gehen. Dass Menschen ihre Heimat verlassen müssen, weil Krieg und Gewalt sie dazu zwingen, ist heute leider aktueller denn je. Das Klavier ist ein Zeichen der Hoffnung, dass Musik und Kultur Grenzen überwinden können.«

Im Jahr 2025 ist Chemnitz Kulturhauptstadt Europas. »Herzlich danke ich der Familie Margalioth und Yad Vashem für das entgegengebrachte Vertrauen, dass mit dem Chemnitzer Klavier Kultur und Geschichte für die Dauer der Ausstellung nach Hause kommen. Auf dem Weg zur Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 halten wir damit die Erinnerung an den Holocaust wach und stärken durch ein umfangreiches Rahmenprogramm

zur Ausstellung mit vielen Akteur:innen der Stadt die Zivilgesellschaft,« sagt Anja Richter, kommissarische Generaldirektion der Kunstsammlungen Chemnitz.

Begleitprogramm für Schulen

Für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse bieten die Kunstsammlungen Sonderführungen rund um die jüdische Geschichte in Chemnitz. Auch eine Spurensuche durch die Stadt ist Teil des Programms. Klassen können sich unter folgendem Link für Termine zwischen Oktober und Dezember anmelden: www.kunstsammlungen-chemnitz.de/schule-museum.

Am 13. Dezember bietet der AGIUA e. V. für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse einen Workshop zum Thema Heimat an. Informationen können per E-Mail an ikl@agiua.de erfragt werden. ■ www.kunstsammlungen-chemnitz.de/ausstellungen/aus-chemnitz

Sportwoche bewegt Chemnitz

Europäische Woche des Sports

Vom 23. bis zum 30. September wird Chemnitz aktiv. In der Europäischen Woche des Sports erwartet die Bürgerinnen und Bürger eine Vielfalt kostenloser Sportangebote, die zum Ausprobieren und Mitmachen einladen.

Die Chemnitzer Floor Fighters agieren dabei als Botschafter. Sie bieten unter anderem zum Eventspieltag ein besonderes Highlight: zum Sachsensderby treten sie am 29. September um 19.30 Uhr gegen den Mitteldeutschen Floorball-Club aus Leipzig an.

Weiterhin gibt es zur Woche des Europäischen Sports eine gemütliche Radtour zum Stausee Oberwald und viele weitere Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen. Diese Angebote locken zum Mitmachen, zum Staunen und Beobachten. Es ist für alle etwas dabei. Ermöglicht wird dies durch Vereine, Verbände, Unternehmen sowie zahlreiche Helferinnen und Helfer.

Kinder und Erwachsene haben die Möglichkeit, sich in Chemnitzer Sportvereinen in Disziplinen wie Fußball, Volleyball, Judo und Fechten auszuprobieren. Wer nach Entspannung sucht, kann im Stadtpark bei einer kostenfreien Yogastunde am Fahrrad Ruhe finden. Auch zu Fuß kann man sich bewegen: Der Frauenhilfe Chemnitz e. V. organisiert gemeinsam mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten der



Die Chemnitzer Floor Fighters sind Botschafter der Europäischen Woche des Sports in Chemnitz. Sie präsentieren sich zum Floorball Open-Play am Roten Turm und zum Event-Spieltag in der heimischen Schloßteichhalle. Foto: Floor Fighters

Stadt den 14. Frauenlauf. Unter dem Motto »Frauen laufen für Frauen gegen Gewalt an Frauen und Kindern« setzen sie ein Zeichen. Die Chemnitzer Kinder- und Jugendbeauftragte lädt zu einem Aktionsspaziergang für Familien in den Küchwald ein. Eine Familienwanderung entlang des Liederweges Lichtenwalde, organisiert vom Kinder- und Familien-

zentrum des Mehrgenerationenhauses Chemnitz, wird ebenfalls angeboten.

Was ist die Europäische Woche des Sports?

Die Europäische Woche des Sports ist eine Initiative der Europäischen Kommission mit dem Ziel, die Menschen in

Europa für ein aktiveres Leben zu begeistern. Europaweit nehmen alle EU-Mitgliedsstaaten sowie weitere Partnerländer teil. Der Deutsche Turner-Bund koordiniert die Europäische Woche des Sports in Deutschland. ■

Weitere Informationen und Programm: www.chemnitz.de/ewds

Alternative Wege durch Pleißenbachgrünzug

Um alternative fußläufige Wegeverbindungen durch den Pleißenbachgrünzug (ehemaliger Güterbahnhof Altendorf) zu ermöglichen, soll zeitnah die Brücke »Am Stadtgut« für Fußgängerinnen und Fußgänger zur Verfügung stehen. Dies ermöglicht einen direkten Durchgang vom Gutsweg zur Limbacher Straße durch das aktuelle Baufeld hindurch. Entsprechende Sicherheitsvorkehrungen werden geschaffen. Bis Ende Oktober soll diese fußläufige Verbindung freigegeben werden. Eine weitere vorübergehende Wegeverbindung wird bis Ende November im Umfeld der Erzberger Straße geschaffen. Die zukünftige Hauptwegeverbindung wird die neue Talbrücke, die zwischen Limbacher Straße und Gutsweg entsteht und ab Frühjahr 2025 genutzt werden kann. Zum Bauvorhaben gehören neben der Gewässerrenaturierung und einem neuen Spielplatz auch die Neuordnung der Wege. Die dafür erforderlichen Brückenabriss und Neubauten sind ebenfalls in verschiedenen Bauabschnitten eingeplant. ■

Weitere Informationen zur Umleitung unter: www.chemnitz.de/stadtteilpark_pleissenbach

Konferenz bekommt große Resonanz

Die Stadt Chemnitz hatte gemeinsam mit dem Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit eingeladen, darüber zu diskutieren, wie ein demokratisches Chemnitz der Zukunft aussehen soll.

Die Resonanz auf die Einladung war so überwältigend, dass die Kapazität noch einmal erhöht werden musste. An neun Themenecken standen Expertinnen und Experten aus Chemnitz bereit, um rege Diskussionen mit den Teilnehmenden zu führen. Warum können nicht alle Menschen, die im Rollstuhl sitzen, ein Wahllokal nutzen? Welche Herausforderungen es mit sich bringt, wirklich an alle zu denken, war ein wichtiges Thema. Immer wieder tauchte die Frage auf, wie Kommunikation und Vernetzung besser gelingen können. Diskutiert wurde aber auch lebhaft darüber, wie man vom »man müsste mal« zum »ich fange einfach an« gelangen kann. Auch wurde angesprochen, wie es gelingt, Menschen besser vor rassistischen Angriffen zu schützen. Queere Menschen möchten mehr Sichtbarkeit, ohne das Risiko, angefeindet zu werden. Schülerinnen und Schüler erklärten, ob und wie die



Zur Miteinderkonferenz wurde eine große Bandbreite von Vorschlägen und Ideen sowie Möglichkeiten zu deren Umsetzung aufgezeigt. Foto: Marie-Sophie Roß

Jugendbeteiligung ihre Zielgruppe erreicht. Angeregt wurde auch ein großes Vereinsfest für die ganze Stadt in allen Stadtteilen, um sämtliche Initiativen, die das Stadtleben bereichern, zu zeigen. Von der Leiterin der Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Chemnitz, Ines Vorsatz, werden diese

Vorschläge in die Fortschreibung des kommunalen Handlungskonzeptes zur Demokratieförderung eingearbeitet. Weitere Veranstaltungen dazu sollen folgen. 2024 wird das Konzept dem Chemnitzer Stadtrat vorgelegt. Fördermittel für die Umsetzung sind bereits eingeplant. ■

Kulturhauptstädte lernen voneinander



Bei Stadtrundgängen zeigten die Breslauer Akteurinnen und Akteure, was alles aus ihrem Kulturhauptstadtjahr geblieben ist und sich weiterentwickelt hat. Fotos: Maciej Kulczyński

Was bleibt nach dem Jahr einer Europäischen Kulturhauptstadt?

Mit dieser Frage haben sich die Macherinnen und Macher der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 in der vergangenen Woche intensiv auseinandergesetzt – und zwar in Breslau (Wrocław), der Europäischen Kulturhauptstadt 2016.

Sowohl die Staatssekretäre der Landesregierung, der Oberbürgermeister als auch die Geschäftsführenden der Kulturhauptstadt GmbH diskutierten in Breslau mit den damaligen Akteurinnen und Akteuren, die das Erbe der Kulturhauptstadt betreuen und damit die Stadt weiter voranbringen. In Diskussionsrunden und Stadtrundgängen zeigten die Breslauer Gast-

geber, was 2016 passiert ist, was geblieben ist und weiterentwickelt wurde. Zwischen Breslau und Chemnitz gibt es einige Parallelen im Programm und den Infrastrukturprojekten. So wird es in Chemnitz die Stadt am Fluss geben – Projekte, die die Chemnitz wiederbeleben sollen. Ähnliches gibt es in Breslau, wo mehrere dieser Orte Einwohnerinnen und Einwohnern bis heute eine hohe Lebensqualität und Möglichkeiten zur Entspannung entlang der Oder bieten. Was in Chemnitz Garagencampus oder Stadtwirtschaft sein werden, sind in Breslau große Hinterhofquartiere, in denen Kreative, Subkultur und Beteiligungsprojekte jetzt immer noch zu Hause sind und weiterwachsen. Die derzeitige Unruhe in der Stadtgesellschaft, ob bis 2025 alles fertig ist und gut klappt, ist eine Phase, die auch die Breslauer Akteurinnen und Akteure 2014 und 2015 erlebt haben. Ent-

sprechend glücklich zeigte sich Oberbürgermeister Sven Schulze nach den Treffen: »Ich bin sehr dankbar, dass wir hier in Wrocław nicht nur über das Kulturhauptstadtjahr selbst, sondern auch über das, was bleibt, sprechen konnten. Denn auch bei uns in Chemnitz soll mit der Kulturhauptstadt ja nicht Ende 2025 Schluss sein, sondern viele Jahre und Jahrzehnte darüber hinaus nachwirken. Es war spannend zu hören und zu sehen, was alles hier in Wrocław aus der Kulturhauptstadt 2016 heraus entstanden ist – in diese Richtung wollen wir uns auch weiterentwickeln.« Europäische Kulturhauptstädte bilden ein Netzwerk und dieses gibt gern Erfahrungen an neue Kulturhauptstädte weiter. Der stellvertretende Stadtpräsident Bartłomiej Ciążyński zeigte sich froh, dass Breslau Erfahrungen und Lehren weitergeben kann: »Heute ist Wrocław eine offene, multikulturelle Stadt mit

einer reichen Geschichte und einem bedeutenden kulturellen Angebot. Wir haben versucht, all dies während der Feierlichkeiten zur Kulturhauptstadt Europas 2016 zu zeigen, aber wir entwickeln es immer noch weiter. Wir setzen unsere Erfahrungen aus dem Jahr 2016 in fortlaufende Aktivitäten um. Ich freue mich, dass wir mit Sachsen und der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 diskutieren konnten, was uns verbindet und was wir gemeinsam unternehmen können.« Konkrete Projektideen, die beide Städte gemeinsam umsetzen, sind derzeit in Planung. Ein erstes Zeichen dafür setzt die Robert-Schumann-Philharmonie der Theater Chemnitz, die im kommenden Jahr in der großen Konzerthalle in Breslau ein Gastspiel geben wird. ■

Immer auf dem aktuellen Stand zur Kulturhauptstadt: www.chemnitz2025.de



Erste Begehung in der Hartmannfabrik

Ein Willkommenszentrum am Fluss – das wird aus der ehemaligen Hartmannfabrik. Wo einst Richard Hartmann Lokomotiven baute, zieht bald die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH ein, um Gäste zu begrüßen. Sie wird zum Austragungsort einer Europäischen Werkstatt für Kultur und Demokratie. Nachdem im August 2022 die

Historische Kranbrücke wieder eingebaut wurde, konnten sich bei der Begehung der Baustelle am 13. September die Teilnehmenden ein Bild vom aktuellen Baufortschritt machen. Die Fassade ist weitgehend fertiggestellt. Erkennbar sind im Innern zudem die zukünftigen Raumlösungen, nebst weitläufiger Empfangshalle. ■

Waldführung mit dem Revierförster

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind am 5. Oktober, 15.30 Uhr, zu einer geführten Waldbegehung eingeladen. Treffpunkt ist an der Corinthstraße/Ecke Grenzsteig am Eingang des Sechsruthenwaldes. Die Bushaltestelle Corinthstraße der ÖPNV-Linie 63 ist etwa 300 Meter entfernt. Parkplätze sind ebenfalls vorhanden. Während der Führung sollen beginnende Waldpflegearbeiten und der Schadhölzeinschlag in den Kommunalwäldern der Stadt Chemnitz vorgestellt und erklärt werden. Der Leiter der Abteilung Grünanlagenunterhaltung/Forst, Andreas Streich, und Revierförster Jörg Weisbrich informieren über die Auswirkung der Borkenkäferkalamität, über die anstehende Forsteinrichtung, zu den Anforderungen der FSC®-Zertifizierung und den Wirkungen der Waldpflege auf die Entwicklung des Waldes. ■

Kinder-Filmfestival Schlingel beginnt

Am 23. September startet das Internationale Filmfestival für Kinder und junges Publikum »Schlingel« in seine 28. Auflage. Bis zum 30. September eröffnen insgesamt 171 Kurz- und Langfilme in fünf Chemnitzer Spielstätten einen Blick über den Tellerand, in andere Kulturen, ferne Länder und das Leben von Menschen am anderen Ende der Welt. ■ www.ff-schlingel.de

Leuchtende Projektionen

Chemnitz erstrahlt in einem neuem Licht: Bis zum 23. September verwandelt das Lichterfestival »Light our Vision« Straßen und Plätze in ein Lichtermeer. Vom Hauptbahnhof über den Theaterplatz in die Innenstadt werden Illuminationen, leuchtende Projektionen und 3D-Videomappings an Fassaden und auf Plätze gezaubert. ■ www.lightourvision.de

VHS informiert zu Fördermitteln für Vereine

Miete, Telefonkosten, Versicherungen, Personalkosten, Ausgaben für Projekte – Vereinsarbeit kostet Geld. Mitgliedsbeiträge allein reichen in der Regel nicht aus, um alle Kosten zu decken. Hier können Fördermittel helfen. Doch welche Förderprogramme und Geldgeber gibt es? In einem kostenfreien Kurs am 26. September von 17 bis 18.30 Uhr im Tietz (Raum 4.07) bekommen Interessierte einen Überblick über die Förderlandschaft in Deutschland und Tipps für die Fördermittelakquise. ■ **Anmeldung und weitere Informationen unter:** vhs-chemnitz.de/kurs/W2311030

Lieblingsplätze für alle

Anträge für Investitionsprogramm bis 31. Oktober einreichen

Für das kommende Jahr stehen erneut Fördermittel aus dem Investitionsprogramm »Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle« zur Verfügung. Insgesamt stellt der Freistaat Sachsen für die Stadt Chemnitz 290.700 Euro bereit. Anträge dafür nimmt das Sozialamt der Stadt Chemnitz noch bis zum 31. Oktober entgegen.

Jede Gaststätte nutzen, uneingeschränkt ins Kino gehen, ein Museum besuchen oder aktiv Sport in einem Verein treiben, das ist nicht für alle Menschen möglich. Viele der Einrichtungen sind für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nicht zugänglich sowie für Hör- und Sehbehinderte oder Personen mit Lernschwierigkeiten nicht im vollen Umfang

nutzbar. Mit diesem Wissen hatte der Freistaat Sachsen erstmals 2014 unter dem Motto »Lieblingsplätze für alle« das Investitionsprogramm zum Abbau von Barrieren mit einer Fördersumme von insgesamt 4 Millionen Euro aufgelegt. Es soll Menschen mit Handicap den Zugang erleichtern und die beispielhaft genannten Orte zu ihren Lieblingsplätzen werden lassen. Es basiert auf der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (FRL Investitionen Teilhabe). Die Förderung kann in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens wirksam werden, wie Kultur, Freizeit, Bildung, aber auch im Gesundheitswesen, wie in Arztpraxen, Physiotherapien oder Apotheken. Anspruchsberechtigt sind neben gemeinnützigen Initiativen, Vereinen und Verbänden auch Gewerbetreibende.

Das Förderprogramm sieht eine Kostenerstattung von bis zu 100 Prozent vor, wenn das Vorhaben nicht teurer als 25.000 Euro ist. 25 Prozent der Gesamtfördersumme sollen für Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in bestehenden ambulanten Arztpraxen und Zahnarztpraxen vergeben werden. Für weitere Informationen können sich Interessierte an das Sozialamt Chemnitz, Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde, Fachstelle Senioren-, Behindertenarbeit, wenden. Dies ist persönlich im Moritzhof (Bahnhofstraße 53) möglich, hierfür wird um Terminvereinbarung gebeten, telefonisch unter 488 5023 oder per E-Mail an: senioren.behindertenhilfe@stadt-chemnitz.de. ■ **Das Formular »Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle« ist unter www.chemnitz.de/dienstleistungsportal abrufbar.**

Schnupperangebote zur »extraKlasse*« der VHS

Die Chemnitzer Volkshochschule lädt am 25. und 26. September jeweils von 16 bis 20 Uhr wieder zur »extraKlasse*« ein. Es stehen zwei Aktionstage voller Schnupperangebote auf dem Plan. Dabei bietet die vhs Interessierten die Gelegenheit, vielfältige Kurse ganz einfach kennenzulernen und kostenlos auszuprobieren. Yoga, Kalligrafie, Malen und Zeichnen – dies und einiges mehr kann am 25. und 26. September zur »extraKlasse*«

kostenlos ausprobieren. An beiden Nachmittagen darf außer dem Aktionsprogramm natürlich auch die Volkshochschule selbst live erlebt werden. Zu den Kurshighlights gehören »Gesunde Küche für Eilige«, »Fotografieren mit dem Smartphone«, »Aromapflege« und eine »Reise in die Welt der spanischen Sprache«. Wer sich schon immer gefragt hat, was es mit dem Begriff Achtsamkeit auf sich hat, wie Drohnen gesteuert werden oder

wie man Opas Sütterlin-Schrift entziffert, bekommt dazu in jeweils 45 Minuten eine informative Einführung. Alle Angebote des »extraKlasse*«-Programms sind online auf www.vhs-chemnitz.de/extraklasse abrufbar. Anmeldungen sind auf den jeweils verlinkten Kursseiten, telefonisch unter 0371 488-4343 oder persönlich zu den Servicezeiten montags, dienstags und donnerstags, jeweils 10 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr möglich. ■

Literaturstipendium der Stadt Chemnitz

Der Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz schreibt zum 1. April 2024 ein Stipendium für eine literarische Produzentin oder einen literarischen Produzenten aus. Durch das Stipendium wird die Auseinandersetzung der Menschen mit der Geschichte und Gegenwart des Lebens in der Stadt Chemnitz und der Region verstärkt ermöglicht.

Im Sinne des Kulturhauptstadtmottos »C the Unseen« und der Kulturstrategie der Stadt Chemnitz »Kultur Raum geben« machen sich Stadtgesellschaft und ihr Umfeld gemeinsam auf, sich in Europa neu zu verorten, Unentdecktes greifbar zu machen. Ein Scriptor in Residence (m/w/d) ist im Rahmen eines Stipendiums eingeladen, daran mitzuwirken.

Voraussetzungen:

- Die Stipendiatin oder der Stipendiat schreibt und publiziert in deutscher Sprache, unabhängig von Erst- und

- Zweitsprachigkeiten und Staatsangehörigkeiten.
- Sie oder er kann mindestens eine eigenständige, nicht im Eigenverlag herausgegebene Publikation vorweisen. Von der Stipendiatin oder dem Stipendiaten wird erwartet, die Zeit des Stipendiums in Chemnitz zu verbringen, sich intensiv mit Stadt und Region zu beschäftigen, am gesellschafts- und kulturpolitischen Diskurs teilzunehmen und ihn durch eigene Beiträge zu bereichern.
- Sie oder er ist eingeladen, Teile der eigenen aktuellen Arbeit vorzustellen, zum Beispiel bei Lesungen zum Antritt und Abschluss des Stipendiums, im Rahmen des kulturöffentlichen Lebens der Stadt sowie bei interaktiven Lesungen in Schulen und Bildungseinrichtungen.

Vergütung:

- 1.500 Euro pro Monat vom 1. April 2024 für bis zu 6 Monate

- Bereitstellung einer möblierten Wohnung
- Bereitstellung einer ÖPNV-Abokarte

Bewerbungsunterlagen:

- Textprobe (maximal 10.000 Zeichen)
- Lebenslauf
- Bibliografie der bisherigen Veröffentlichungen
- Motivations schreiben (maximal 2.000 Zeichen)
- Beschreibung eines konkreten Arbeitsvorhabens (maximal 4.000 Zeichen)

Die erforderlichen Unterlagen sollen zu einer Datei im PDF-Format zusammengefügt werden. Die Unterlagen können bis spätestens 31. Oktober an literaturstipendium@stadt-chemnitz.de gesendet werden. Die Auswahl trifft eine Jury, der Autorinnen, Autoren, Kulturakteurinnen und Kulturakteure mit Chemnitzbezug angehören. ■

Die Wiege der Stadt



Links: Im Jahre 1897 war der 87 Meter hohe, neugotische Turm der Schloßkirche vollendet, die Fotografie zeigt die Kirche um 1900. | Rechts: Nachdem der Turm 1945 beschädigt wurde, erhielt die Schloßkirche um 1948 den Turm in seiner heutigen Form; das Bild zeigt die Schloßkirche um 1970. Fotos: Kunstsammlungen Chemnitz – Schloßbergmuseum

Turmgeschichten: Die Schloßkirche

Auf einem Geländesporn über dem »Chemnitz« genannten Fluss begann vor reichlich acht Jahrhunderten die Geschichte der Stadt. Als Stützpunkt für die Erschließung des Gebirges gründete Kaiser Lothar von Süpplingenburg 1136 das Benediktinerkloster St. Marien. Von der romanischen Klosterkirche blieben bis heute Teile erhalten.

Den Höhepunkt der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung erlebte die Anlage dann im frühen 16. Jahrhundert: Unter den Äbten Heinrich von Schleinitz und Hilarius von Rehburg kam es zu großzügigen Um- und Neubauten. Die Klosterkirche, heute als Schloßkirche bezeichnet, wurde 1527 vollendet. Sie gehört zu den großen spätgotischen Hallenkirchen Sachsens. Für die Ausstattung gewann man führende Künstler wie die Wittenberger Cranach-Werkstatt oder die Bildhauer H. W. und Franz Maidburg. Ein europaweit einzigartiges Kunstwerk ist die so genannte »Geißelsäule«. In Folge der Einführung der Reformation hörte das klösterliche Leben 1541 auf. Die Gebäude standen eine Zeit lang leer,

bevor sie der Dresdner Hof als Jagdschloss ausbauen ließ. Die ehemalige Klosterkirche wurde zur Schloßkirche. Im Dreißigjährigen Krieg kam es 1632 zu schweren Plünderungen und Verwüstungen. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Anlage nur noch teilweise benutzt und verfiel allmählich. Im 18. und 19. Jahrhundert riss man dann große Teile ab, so dass nur noch die Kirche und zwei Flügel der Klausurgebäude übrigblieben. Die verwahrloste Kirche diente nur noch sporadisch dem Gottesdienst. Das änderte sich erst mit der Gründung einer eigenen Schloßkirchengemeinde 1864. Anschließend erfuhr die Kirche zwei umfangreiche Restaurierungsphasen. Bei der letzten, 1897 beendeten, entstand auch der mächtige neugotische Turm, der mit seiner Höhe von

87 Metern das Stadtbild beherrschte. Er wurde 1945 beschädigt und anschließend in seine heutige Form mit einem niedrigen Walmdach als Abschluss gebracht. Die Kirche erfuhr von 1975 bis 1990 eine umfassende Restaurierung, bei der das spätgotische Astwerkportal

von der Nordseite in den Innenraum versetzt wurde. Die Schloßkirche und das Schloßbergmuseum bilden heute als historische und bauliche Einheit nicht nur das älteste, sondern auch das wertvollste Baudenkmal der Stadt Chemnitz. ■

Die Schloßkirche

- Standort: Schloßchemnitz, Schloßberg 11
- Bauzeit: 12. Jahrhundert (Chor und Nebenchöre), 1499–1527 (Hallenkirche), 1895–1897 (Turm)
- Architekten: Andreas Günther (Komotau/Chomutov), Gotthilf Ludwig Möckel (Doberan), Georg Laudeley (Chemnitz)



Die um 1820 entstandene Zeichnung zeigt das ehemalige Schloss sowie die Schloßkirche von Südosten. Abbildung: Kunstsammlungen Chemnitz – Schloßbergmuseum

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Pflanzenlieferung für die Baumaßnahme Neubau Pleißenbachgrünzug Chemnitz-Altendorf
Vergabenummer: 10/67/23/010
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Kauf eines Mobilbaggers inklusive Anbaugeräte
Vergabenummer: 10/10/23/036
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Bekanntmachung

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (Az: 511_131_23)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Mo., Di. und Do. 08:30 bis 12:00 Uhr;
Do. 14:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Einsiedel (2114): 74/1, 74/a, 74/b, 75, 77, 187, 188/a, 201/a, 202, 203/9, 209/2, 212/6, 213/6, 212/6, 213/6, 213/7, 273/12, 324/1, 324/2, 324/1, 324/2, 324/a, 324/b, 325/5, 326/e, 329/30, 330/12, 330/14, 330/20, 330/21, 330/29, 330/30, 330/34, 329/30, 330/12, 330/14, 330/20, 330/21, 330/29, 330/30, 330/34

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Die Kreisfreie Stadt Chemnitz ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters ihres Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

25.09.2023 bis zum 25.10.2023
im Zimmer A411 des
Städtischen Vermessungsamtes Chemnitz
Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz
in der Zeit

Alle Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten Zeitraumes auch auf <http://chemnitz.de/bekanntmachungen> einsehbar.

Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtsweg mitgeteilt.

Für Fragen steht Ihnen Ines Wuttke (Tel: +49 371 488 6223, Fax: +49 371 488 6299, ines.wuttke@stadt-chemnitz.de) gerne zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Chemnitz, den 15.09.2023

gez. **Tibor Stemmler**
Amtsleiter Städtisches Vermessungsamt

¹Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517)

Bekanntmachung

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (Az: 511_130_23)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Mo., Di. und Do. 08:30 bis 12:00 Uhr;
Do. 14:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Altchemnitz (0110): 438/a, 439/2, 440/5, 440/b, 440/s, 440/t, 440/u, 440/v, 441/3, 441/r, 441, 442/6, 442/7, 442/10, 442/18, 452/a, 585/e, 586/1, 586/7, 624/50, 712/33, 712/77, 453/87, 575/7, 624/49, 625/24, 453/87, 575/7, 624/49, 625/24

Alle Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten Zeitraumes auch auf <http://chemnitz.de/bekanntmachungen> einsehbar.

Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtsweg mitgeteilt.

Für Fragen steht Ihnen Ines Wuttke (Tel: +49 371 488 6223, Fax: +49 371 488 6299, ines.wuttke@stadt-chemnitz.de) gerne zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Chemnitz, den 15.09.2023

gez. **Tibor Stemmler**
Amtsleiter Städtisches Vermessungsamt

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Die Kreisfreie Stadt Chemnitz ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters ihres Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

25.09.2023 bis zum 25.10.2023
im Zimmer A411 des
Städtischen Vermessungsamtes Chemnitz
Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz
in der Zeit

¹Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517)

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

BETEILIGUNG
auf kommunaler Ebene
ist für alle möglich.

DIE STADTRATSSITZUNGEN IM LIVESTREAM:

Infos unter:
www.chemnitz.de/mitwirken

www.chemnitz.de/stadtratssitzung

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass

öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

der an **Herrn Filip, Ivan**, zzt. unbekanntes Aufenthaltes (letzte bekannte Anschrift: Neefestraße 63 a, 09119 Chemnitz) gerichtete Bescheid vom 13.09.2023, AZ.: 504388.646358, Personenkonto: 04161475 über die Aufhebung und Rückforderung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 54 a, 09111 Chemnitz, Zimmer 2.042

die an **Herrn Schreiter, Tony**, letzte bekannte Anschrift: Leonhardtstr. 1, 09112 Chemnitz gerichtete Mitteilung über die Antragstellung gemäß § 6 Abs. 1 UVG Aktenzeichen 51.438.20351 kann bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53, Zi. 236, nach terminlicher Absprache unter der Telefonnummer: 0371-488-5971, eingesehen werden.

an **FIBO-Chemnitz e. K. Inh.: Miroslav Kucin**; letzte bekannte Anschrift: Frankenberger Straße 225, 09131 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3co/C-IO6000 vom 13.09.2023 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003

die an **Herrn Monty Traußnig**, letzte bekannte Anschrift: JVA Waldheim, 04736 Waldheim, gerichtete Mitteilungen nach § 7 UVG über die Leistungsbewilligung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Aktenzeichen 51.4335.21830 und Aktenzeichen 51.4335.21831 kann bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Bahnhofstr. 53 während der Öffnungszeiten (Dienstag, Donnerstag und Freitag je 8.30 – 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden.

an **FIBO-Chemnitz e.K.**; letzte bekannte Anschrift: Frankenberger Straße 225, 09131 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3co/C-IO2000 vom 13.09.2023 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

an **FIBO-Chemnitz e.K.**; letzte bekannte Anschrift: Frankenberger Straße 225, 09131 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3klu/C-IO1000 vom 13.09.2023 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

Impressum



CHEMNITZ
 KULTURHAUPTSTADT
 EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister

SITZ
 Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
 TEIL DES AMTSBLATTES**
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
 Tel. 0371 488-1533
 E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
 DDV Druck GmbH
 Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Volker Klaes

SATZ
 DDV Sachsen GmbH

DRUCK
 DDV Druck GmbH

VERTRIEB
 VBS Logistik GmbH;
 Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
 E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
 Tel. 0371 33200111
 Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ

Wir suchen für das Dezernat Recht, Sicherheit und Umweltschutz unbefristet in Vollzeit einen:

LEITER (M/W/D) RECHTSAMT
(KENNZIFFER 30/02)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
 Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs

ARBEITEN IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025

Wir suchen für das Sozialamt befristet in Vollzeit einen:

SACHBEARBEITER (M/W/D) SOZIALHILFE
(Kennziffer 50/19)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
 Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs

Neugierig auf die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025?

Ausführliche Informationen unter

chemnitz2025.de
chemnitz.de/chemnitz2025
chemnitz2025.eu

Auf Twitter, Facebook und Instagram unter

@chemnitz2025

... oder wöchentlich im Newsletter-Abo

chemnitz2025.de/newsletter

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Inhalt

- § 1 Gebührentatbestand
- § 2 Gebührensschuldner
- § 3 Gebührenmaßstab
- § 4 Bearbeitungsgebühren/Prüfungsgebühr
- § 5 Benutzungsgebühren musikschuleigene Instrumente
- § 6 Gebühren für Probestunde
- § 7 Unterrichtszeiten
- § 8 Unterrichtsgebühren
- § 9 Haupt- bzw. Ergänzungsfächer
- § 10 Entstehung der Gebühren
- § 11 Fälligkeit
- § 12 Erwachsenenzuschlag
- § 13 Gebührenermäßigung
- § 14 Unterrichtsversäumnis/Ausfall
- § 15 In-Kraft-Treten

Anlage

zur Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S.134) und auf Grundlage der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S.245), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 05.04.2023 mit Beschluss-Nr. B-004/2023 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand

Die Städtische Musikschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Teilnahme am Musik- und Tanzunterricht an der Städtischen Musikschule Chemnitz werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Schülerinnen und Schüler, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

Die Gebührenhöhe bemisst sich nach der Art der Unterrichtsform und der Dauer des Unterrichts und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

§ 4 Bearbeitungsgebühren/Prüfungsgebühr

(1) Als Bearbeitungsgebühr für die Aufnahme wird für Schülerinnen und

Schüler ein Betrag in Höhe von 15,00 € erhoben. Dieser wird mit dem Gebührenbescheid erhoben.

(2) Die Bearbeitungsgebühr gemäß Absatz 1 entfällt bei einer Wiederanmeldung innerhalb eines Jahres.

(3) Für Prüfungen, die von externen Schülerinnen und Schülern abgelegt werden, wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

§ 5 Benutzungsgebühren musikschuleigene Instrumente

Für die Benutzung von musikschuleigenen, nicht verleihbaren Instrumenten im Unterricht wird eine Gebühr von 2,00 € pro Monat pro Instrument erhoben. Dies betrifft insbesondere die Instrumente: Klavier, E-Piano, Keyboard, Harfe und Schlagzeug.

§ 6 Gebühren für Probestunde

(1) Für das Erteilen einer Probestunde wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben. Erfolgt nach der Probestunde eine Anmeldung zu einem Unterricht nach § 8, werden diese 15,00 € mit der Bearbeitungsgebühr nach § 4 Abs. 1 verrechnet.

(2) Für Probestunden im Bereich der Elementaren Musikerziehung wird die Gebühr gemäß Absatz 1 nicht erhoben.

§ 7 Unterrichtszeiten

An der Städtischen Musikschule Chemnitz wird die Unterrichtszeit generell mit 45 Minuten definiert. Davon abweichende Unterrichtszeiten sind möglich. Die Festlegung der abweichenden Unterrichtszeiten obliegt den Lehrkräften in Absprache mit der Schulleitung bzw. sind in § 8 dieser Satzung einzeln festgelegt.

§ 8 Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden grundsätzlich auf die Unterrichtszeit gemäß § 7 Satz 1 dieser Satzung berechnet. Abweichende Unterrichtszeiten werden anteilig berechnet.

I. Elementare Musikerziehung

Die Elementare Musikerziehung richtet sich mit verschiedenen Kursen an Kinder zwischen dem 4. Lebensmonat bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres. Die Jahresgebühr für alle in der Elementaren Musikerziehung stattfindenden Unterrichte beträgt 234,00 €.

II. Grundausbildung

Die Musikalische Grundausbildung wird in Gruppen mit max. 6 Schülerinnen und Schülern für ein Schuljahr angeboten. Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Vorschule bis Ende des 4. Schuljahres. Die Jahresgebühr beträgt

234,00 € pro Schülerin und Schüler.

III. Instrumental- und Vokalunterricht im Hauptfach

Der Instrumental- und Vokalunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen und wird in den Fächern gemäß § 9 Absatz 1 dieser Satzung durchgeführt. Die Jahresgebühren werden in Abhängigkeit von der stattfindenden Unterrichtszeit in verschiedenen Tarifen berechnet.

Einzelunterricht 45 Minuten pro Woche Tarif A:

Der volle Gebührensatz der Unterrichtsgebühren mit einer Jahresgebühr von 840,00 €.

Tarif B:

Ein um 15% ermäßigter Gebührensatz auf die Unterrichtsgebühr nach Tarif A. Der Tarif B wird nur nach bestandener Feststellungsprüfung gewährt. Inhalte bzw. Kriterien dieser Feststellungsprüfung sind in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, abschließend aufgeführt.

Kombiunterricht

Bestehend aus einer Kombination von wöchentlichem Einzelunterricht zu 30 Minuten oder Paarunterricht zu 45 Minuten oder Gruppenunterricht mit 3 Schülerinnen und Schülern zu 60 Minuten. Die Jahresgebühr beträgt 474,00 €.

IV. Tanz- und Gruppenunterricht

Dieser Unterricht findet in Gruppen ab 4 Schülerinnen und Schülern statt. Die Jahresgebühr beträgt 234,00 €.

V. Ensemble- und Ergänzungsfächer

(1) Ensemble- und Ergänzungsfächer sind die Fächer, die neben den vokalen und instrumentalen Hauptfächern nach § 9 Absatz 2 dieser Satzung angeboten werden. Diese können auch von Schülerinnen und Schülern ohne instrumentalem oder vokalem Hauptfach belegt werden. Die Jahresgebühr beträgt 120,00 €.

(2) Für Schülerinnen und Schüler mit instrumentalem oder vokalem Hauptfach ist die Gebühr mit der Gebühr für den Instrumental- bzw. Vokalunterricht im Hauptfach abgegolten.

VI. Online-Angebote / Online-Unterricht

In Fällen des § 9 Absatz 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz kann die Musikschule Online-Angebote unterbreiten bzw. Online-Unterricht anbieten. Die Gebührenhöhe richtet sich nach den jeweiligen Gebühren gem. § 8 Absätze I bis V dieser Satzung.

VII. Kurse mit begrenzter Dauer Instrumentenkarussell

Das Instrumentenkarussell richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Vorschuljahr und umfasst 4 x 4 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Die Gebühr für ein halbes Unterrichtsjahr beträgt 140,00 € inkl. der Instrumentennutzung.

VIII. Musikalische Begleitung – Korrepetition externer Schülerinnen und Schüler

Die Gebühr für die Korrepetition externer Schülerinnen und Schüler beträgt 25,00 € für 45 Minuten.

§ 9

Haupt- bzw. Ergänzungsfächer

(1) Zu den Hauptfächern gehören: Akkordeon, Bandoneon, Blockflöte, Fagott, Gesang, Gitarre, Harfe, Horn, DJ-Unterricht, E-Gitarre, Bassgitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Mandoline, Musik mit Computer, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Sprecherziehung, Tanz, Trompete, Viola, Violine, Violoncello, Ukulele, Elementare Musikerziehung und Grundausbildung.

(2) Zu den Ergänzungsfächern gehören: Musiklehre und Gehörbildung, Komposition, Kammermusik, Kinder-, Kammer- und Jazzchor, Ensembles, verschiedene Orchester.

(3) Die Voraussetzung für die Einrichtung und Beibehaltung eines Haupt- bzw. Ergänzungsfaches ist die Teilnehmerzahl, welche sich an pädagogischen Gesichtspunkten orientiert. Die Festsetzung erfolgt durch die Schulleitung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

(4) Unterricht mit Korrepetition (Klavierbegleitung) wird über das gesamte Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler angeboten und kann je nach Kapazität und Bedarf (Vorspiel, Prüfungen, Konzerte) erteilt werden.

§ 10 Entstehung der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht für Gebühren gem. § 5 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz entsteht ab dem 1. des Monats der Aufnahme oder Änderung des Unterrichts.

(2) Die Unterrichtsgebühren beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr entsprechend § 4 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

Bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr erstrecken sie sich auf den Zeitraum des 1. des Monats, für den die Anmeldung gelten soll, bis zum Ende des Schuljahres. Ein Monat wird mit 1/12 der Jahresgebühr berechnet.

(3) Bei Abmeldung während des Schuljahres entsprechend § 7 Nr. C Abs. 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz sind die Gebühren bis zu dem in der schriftlichen Abmeldebekanntmachung der Städtischen Musikschule Chemnitz genannten Termin zu entrichten. Ein Monat wird mit 1/12 der Jahresgebühr berechnet.

Fortsetzung von Seite 10

(4) Werden Schülerinnen und Schüler nicht oder nicht fristgemäß abgemeldet, ist die Gebühr auch dann zu entrichten, wenn die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fernbleiben.

**§ 11
Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Gebühren werden zu dem im Gebührenbescheid genannten Termin fällig. Die Jahresgebühr ist in zwei Teilbeträgen zu entrichten.

(2) Mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates kann die Zahlungsweise auf sechs Teilbeträge (zweimonatliche Zahlungsweise) festgelegt werden.

(3) Der Gebührenbescheid behält seine Gültigkeit, bis er durch einen Änderungsbescheid geändert wird. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

**§ 12
Erwachsenenzuschlag**

Volljährige mit eigenem Einkommen zahlen einen Zuschlag in Höhe von 35 % zu den unter § 8 Nr. III und VI dieser Satzung festgesetzten Gebühren. Eine Befreiung des Erwachsenenzuschlages wird bei Erwachsenen ohne eigenes Einkommen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Vorlage geeigneter Unterlagen (Schulbescheinigung, Studienbescheinigung je Semester, Bescheinigung über Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr) auf schriftlichen Antrag ab dem Monat der Vorlage gewährt.

**§ 13
Gebührenermäßigung**

(1) Auf die unter § 8 Nr. I bis VI dieser Satzung festgesetzten Gebühren können Ermäßigungen gewährt werden. Es kann nur jeweils eine der folgend aufgeführten Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Maßgeblich ist hierbei die kostengünstigste Ermäßigung. Die Ermäßigungen werden ab dem Monat der Vorlage eines schriftlichen Antrages sowie den begründenden Unterlagen gewährt.

(2) **A - Sozialermäßigung**
Die Sozialermäßigung wird bei Vorlage eines Chemnitzpasses oder Familienpasses des Freistaates Sachsen, ausgestellt auf die Schülerinnen und Schüler bzw. bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auf die gesetzlichen Vertreter, gewährt. Grundsätzlich wird ein Basistarif in Höhe von 140,00 € jährlich berechnet. Gebühren, welche den Basistarif übersteigen, werden um 50 % pro Schülerin und Schüler ermäßigt.

B – Familienermäßigungen
1. Ermäßigung für Familienmitglieder
Wenn aus einer Familie mehrere Familienmitglieder am Unterricht teilnehmen, werden folgende Ermäßigungen gewährt:
bei 2 Familienmitgliedern 10 % für das

zweite gemeldete Familienmitglied bei 3 Familienmitgliedern 20 % für das zweite und dritte gemeldete Familienmitglied
ab 4 Familienmitgliedern 30 % für das zweite und die folgend gemeldeten Familienmitglieder

C - Mehrfächerermäßigung
Bei der Belegung von mindestens zwei Fächern wird für jedes gebührenpflichtige Fach eine Ermäßigung von 20 % gewährt.

D - Ermäßigung für Unterricht bei Referendarinnen und Referendaren oder Praktikantinnen und Praktikanten
Bei Teilnahme am Unterricht, der in einem begrenzten Zeitraum durch Referendarinnen und Referendare oder Praktikantinnen und Praktikanten der Städtischen Musikschule Chemnitz gehalten wird, wird eine Ermäßigung von 20 % gewährt.

E - Förderung von Schülerinnen und Schülern der Studienvorbereitenden Abteilung (SVA)
Für Schülerinnen und Schüler, die nach der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz Mitglied in der Studienvorbereitenden Abteilung sind, wird zusätzlicher Förderunterricht im Hauptfach mit 100 % Gebührenermäßigung angeboten. Für ein weiteres Hauptfach wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Eine Kombination der Ermäßigung A und D kann entgegen des § 13 Abs. 1 zugelassen werden.

F - Förderung selten gespielter Instrumente
Selten gespielte und somit förderungswürdige Instrumente werden schuljahresweise durch die Schulleitung festgelegt. Für diese instrumentalen Hauptfächer wird automatisch eine Gebührenermäßigung von 50 % gewährt.

G - Förderung im Bereich der Behindertenausbildung
Schwerbehinderte/Behinderte Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der Art der Behinderung, erhalten eine Ermäßigung von 50 %.

H - Förderung der Ensemblearbeit
Wenn Schülerinnen und Schüler, welche kein Hauptfach belegen, durch ihre Mitwirkung die musikalische und öffentlich wirksame Arbeit der Ensembles unterstützen, können für diese die Gebühren des Ergänzungsfaches ermäßigt werden. Die Entscheidung trifft der Ensembleleiter in Absprache mit der Schulleitung.

**§ 14
Unterrichtsversäumnis/Ausfall**

(1) Versäumen Schülerinnen und Schüler den Unterricht ganz oder teilweise, so haben sie weder Anspruch auf Nachholen der Stunden noch auf Gebührenerstattung.
(2) Bei Krankheit der Schülerinnen und Schüler länger als 4 Wochen in Folge können Unterrichtsgebühren auf Antrag erstattet bzw. verrechnet werden,

sofern eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Dieser Anspruch erlischt 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts.

(3) In besonderen Fällen kann auf einen schriftlichen und begründeten Antrag 3 Wochen im Voraus eine Beurlaubung der Schülerinnen und Schüler für mind. 6 Wochen, max. 6 Monate erfolgen. Für die Zeit der Beurlaubung wird ein Basistarif nach § 13 Abs. 2A erhoben. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts besteht kein Anspruch auf dieselbe Lehrkraft. Beurlaubungen, länger als 6 Monate, erfordern eine Ab- und Neuanmeldung.

(4) Für Einzel-, Kombi- und Gruppenunterricht sind mindestens 34 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr durch die Musikschule zu gewährleisten. Ausfälle, welche durch die Städtische Musikschule zu vertreten sind, werden nachgeholt. Hierzu werden den Schülerinnen und Schülern maximal zwei Nachholtermine angeboten. Sollte der

gewährleistete Anspruch dennoch nicht erreicht werden, so erstattet die Städtische Musikschule Chemnitz auf Antrag zum Schuljahresende die anteilige Gebühr. Dieser Anspruch besteht jedoch nicht, wenn die Nachholtermine seitens der Schülerinnen und Schüler nicht wahrgenommen werden.

**§ 15
In-Kraft-Treten**

Die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz tritt am 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz (Beschluss-Nr. B-009/2019 des Stadtrates vom 30.01.2019) außer Kraft.

Chemnitz, den 24.07.2023

gez. **Sven Schulze**
Oberbürgermeister

**Anlage zur
Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz**

Feststellungsprüfung

Entsprechend § 8 Nr. III der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz wird ein ermäßigter Tarif B – nach bestandener Feststellungsprüfung - angeboten.
Die Feststellungsprüfung dokumentiert die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Musikschulleben. Dabei liegen die Teilnahme an Ergänzungsfächern, Projekten, Kursen, Veranstaltungen, Prüfungen und Wettbewerben in einem besonderen Interesse der Musikschule. Für das Bestehen der Feststellungsprüfung sind mindestens 10 Punkte entsprechend der folgenden Kriterien notwendig:

Wertungskriterium		Punktzahl
Jahresvortrag in der Musikschule	ohne Leistungsprüfung mit Leistungsprüfung	2 4
Prüfung entsprechend der Rahmenprüfungsordnung des Verbandes deutscher Musikschulen	Unterstufe (I und II) ab Mittelstufe *1)	4 6
Teilnahme am Wettbewerb „Jugend musiziert“ (oder vergleichbare Wettbewerbe)*2)	Regionalwettbewerb Landeswettbewerb Bundeswettbewerb	4 6 8
Begabtevorwettbewerb im Freistaat Sachsen	Teilnahme Bestandenes Vorspiel	4 8
Ensemble-/Kammermusik	bis 10 Stunden / Schuljahr 10-20 Stunden / Schuljahr über 20 Stunden / Schuljahr	2 4 6
Teilnahme Musiktheorie/Komposition	mind. 15 Stunden jährlich	2
Teilnahme an Workshops / Projekten		je Teilnahme 3
Veranstaltungen	Musizierstunde/Vortragsabend Konzert Fremdveranstaltung Veranstaltungshelfer	je Teilnahme 1 je Teilnahme 2 je Teilnahme 3 je Teilnahme 1

*1) Für die Mittelstufenprüfung ist ein Abschluss im Fach Musiktheorie Voraussetzung
*2) Es gilt die jeweils höchste Punktzahl.

Die jeweiligen Punktzahlen sind durch die Hauptfachlehrerinnen und Hauptfachlehrer auf einem Formular (Protokoll) einzutragen und mit Antragstellung einzureichen. Die begründeten Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als ein Jahr sein. Ausnahme: die bestandenen Prüfungen ab der Mittelstufe entsprechend der Rahmenprüfungsordnung des Verbandes deutscher Musikschulen – hier gilt eine zweijährige Anerkennung.

**Woche für Woche
auf dem neuesten Stand**



KUNST SAMMLUNGEN CHEMNITZ

4. 10. – 30. 12. 2023
Kunstsammlungen
am Theaterplatz

Aus Chemnitz Ein Klavier

Bild: © Prof. Dr. Ingrid Isenhardt, Foto: © Klaus Fritzsche, architektur fotografie / Fotoarchiv des Museums für Kunst und Kultur Chemnitz